

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:
1. Illustriertes Sonntagsblatt
(wöchentlich);
2. Landwirtschaftliche Beilage
(monatlich).

Abonnements-Preis
Bierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zu-
sendung.

des Königl. Amtsgerichts



Blatt

und des Stadtrathes

zu
Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einseitige Cor-
puszeile (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:
Buchdruckerei von A. Bäst,
Königsbrück, E. S. Krausche,
Kamenz, Carl Daberlow, Groß-
röhrsdorf.
Annoncen-Bureau von Haasen-
stein & Vogler, Invalidentank.
Rudolph Woffe und G. L.
Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Neunundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Hermann Schulze
in Pulsnik.

Sonnabend.

Nr. 75.

18. September 1897.

Sum Erntedankfeste.

Wenn auf gold'ner Flur und Au'
Sommer sich zu Ende neiget
Und des nahen Herbstes Thau
Sich auf allen Blättern zeigt,
Dann erhebe, o Menschenherz,
Dank erfüllt Dich himmelwärts!

Auch im letzten Erntejahr,
Wo so manche Sorge quälte,
Wurde die Verheißung wahr
Die einst Noahs Hoffnung stählte,
Gott, der schloß den Menschheitsbund,
Gab ihn segensreich uns kund.

So lang diese Erde steht,
Wie er gnädiglich verhieß,
Samen, Ernte nicht vergeht,
Immer neue Reime sprießen.
Seine treue Vaterhand
Segnete auch dieses Land.

Jedes guten Menschen Mund
Stammelt darum Dankesworte,
Denn Gott Vaters treuer Bund

Ward zum höchsten Menschheitshorte.
Seine Liebe gab den Segen
Und die Hoffnung allerwegen.

Verordnung,

die Vornahme von Ergänzungswahlen zur II. Kammer der Ständeversammlung betreffend, vom 10. September 1897.
Für den zunächst einzuberufenden ordentlichen Landtag sind im 1. und 4. Wahlkreise der Stadt Dresden, im 1. und 4. Wahlkreise der Stadt Leipzig, im 1. Wahlkreise der Stadt Chemnitz, im 2., 11., 12., 15., 18., 19., 21., 23. und 24. städtischen Wahlkreise, sowie im 7., 9., 10., 11., 16., 18., 19., 20., 21., 24., 27., 28., 29., 30., 33., 35. und 40. Wahlkreise des platten Landes Ergänzungswahlen von Abgeordneten der II. Kammer der Ständeversammlung vorzunehmen. Gemäß §§ 15 und 26 des Gesetzes über die Wahlen zur II. Kammer der Ständeversammlung vom 28. März 1896 wird die Wahl von Wahlmännern

der III. Abtheilung auf den 27. September,
der II. Abtheilung auf den 28. September und
der I. Abtheilung auf den 29. September

dieses Jahres anberaumt. Die Wahlen der Abgeordneten sind dagegen am 9. Oktober dieses Jahres vorzunehmen.
Dresden, am 10. September 1897.

Ministerium des Innern.
von Reich.

Leipzig.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Leinwandhändlers Friedrich August Körner in Hauswalbe wird heute am 16. September 1897, Vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.
Der Rechtsanwalt Dietrich in Pulsnik wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 28. Oktober 1897 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Verbeibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und ein tretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 7. Oktober 1897, Vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 11. November 1897, Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgefonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 6. October 1897 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Pulsnik.
Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber.
Aktuar Hofmann.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Stadtrath nimmt Veranlassung, die Betheiligten auf die am 1. October d. J. in Kraft tretende Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 21. Mai 1897, die Namensangaben Gewerbetreibender an offenen Läden, Gast- und Schankwirthschaften betreffend, hierdurch noch besonders aufmerksam zu machen.

Nach der Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern vom 21. Mai 1897 sind alle Gewerbetreibenden, die einen offenen Laden haben oder Gast- oder Schankwirthschaft betreiben, verpflichtet, ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen an der Außenseite oder am Eingange des Ladens oder der Wirthschaft in deutlich lesbarer Schrift anzubringen. Kaufleute, die eine Handelsfirma führen, haben zugleich die Firma in der bezeichneten Weise an dem Laden oder der Wirthschaft anzubringen. Sit aus der Firma der Familienname des Geschäftsinhabers mit dem ausgeschriebenen Vornamen zu ersehen, so genügt die Anbringung der Firma.

Die Betheiligten werden zur rechtzeitigen Herstellung der hiernach erforderlichen Abänderungen mit dem Bemerken aufgefordert, daß Zuwiderhandlungen mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft bis zu 4 Wochen zu ahnden sind.

Pulsnik, am 16. September 1897.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Sonnabend, den 18. September 1897, Abends 1/28 Uhr

Öffentliche Stadtverordneten = Sitzung im Sitzungsaal.

Pulsnik, am 16. September 1897.

Tagesordnung hängt in der Rathhausflur aus.

Der Stadtverordnetenvorsteher
Jugo Hauße.